



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Antrag öffentlich GRÜNE-Fraktion SPD-Fraktion	Drucksachen-Nr.: 21-3628 Datum: 11.10.2017
--	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	12.10.2017

Soziale Erhaltungsverordnung südliche Neustadt in Hamburg-Mitte weiterführen und Umwandlungsverordnung verlängern

Sachverhalt:

Das Ziel sowohl der Sozialen Erhaltungsverordnung, als auch der Umwandlungsverordnung, ist es, die strukturelle Zusammensetzung der Wohnbevölkerung innerhalb eines Gebietes zu erhalten und die Verdrängung angestammter Bewohner*innengruppen zu verhindern.

Die soziale Erhaltungsverordnung (1995) und die Umwandlungsverordnung (1998) für die südliche Neustadt wurden bereits mehrfach, zuletzt im Jahre 2013 hinsichtlich ihrer Wirkung und Fortführungsmöglichkeit evaluiert, da eine Umwandlungsverordnung jeweils nur für fünf Jahre beschlossen werden kann und dann entsprechend verlängert werden muss.

Die Untersuchungen von „Analyse und Konzepte“ stellten für die südliche Neustadt fest: „In diesem Gebiet wäre bei einem Wegfall der Umwandlungsverordnung mit einem gravierenden Anstieg der Umwandlungen zu rechnen, der (...) mit weit reichenden Strukturverschiebungen verbunden wäre.“ Zwischenzeitlich hat sich die Situation durch den Verkauf einer größeren Wohnanlage weiter zugespitzt.

„Die Soziale Erhaltungsverordnung Südliche Neustadt gilt unbefristet. Die Umwandlungsverordnung hat eine Geltungsdauer von fünf Jahren, diese kann bei Nachweis der Wirksamkeit jedoch verlängert werden. Die Wirksamkeit der Sozialen Erhaltungsverordnung in Verbindung mit der Umwandlungsverordnung wird entsprechend regelmäßig alle fünf Jahre evaluiert. In diesem Zusammenhang wird auch durch eine Aktualisierung der zugrundeliegenden Daten geprüft, ob die rechtlichen Voraussetzungen für den Erlass der Verordnung im Gebiet noch gegeben sind.“ (vgl. <http://www.hamburg.de/mitte/soziale-erhaltungsverordnung-suedliche-neustadt/>)

Die Umwandlungsverordnung wurde folgerichtig und wie beantragt zuletzt im Jahr 2013 erneut um weitere fünf Jahre verlängert bis Ende 2018.

Nach den Erfahrungen und Einschätzungen der Antragsteller*innen hat sich die Lage weiter zugespitzt. „Das Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner zentralen, innerstädtischen Lage ein begehrter Wohnstandort, der auch aufgrund von verschiedenen Projektentwicklungen in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus von Investoren und Projektentwicklern gerückt ist.“ (<http://www.hamburg.de/mitte/soziale-erhaltungsverordnung-suedliche-neustadt/>)

Auch für die nördliche Neustadt befindet sich eine Soziale Erhaltungsverordnung in Verbindung mit der

Umwandlungsverordnung in Aufstellung und soll noch 2017 von der Bezirksversammlung beschlossen werden und in Kraft treten.

Die in 2013 beschriebene Situation in der südlichen Neustadt hat sich in den vergangenen Jahren nicht verändert, so dass es politisch notwendig und sinnvoll ist, die Umwandlungsverordnung noch über einen längeren Zeitraum beizubehalten.

Petition/Beschluss:

Deshalb möge die Bezirksversammlung beschließen:

Der Bezirksamtsleiter wird aufgefordert, für die Weiterführung der Sozialen Erhaltungsverordnung südliche Neustadt und die Verlängerung der Umwandlungsverordnung bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen einzutreten und darauf hinzuwirken, dass dort entsprechende Maßnahmen für eine entsprechende Untersuchung rechtzeitig eingeleitet werden.